



Einladung zum 4. Wattritt

Für dieses Jahr planen wir wieder einen **Wattritt nach Neuwerk**.
Da die Unterkünfte auf Neuwerk schon knapp werden, eilt unsere Anmeldung!

Natürlich können auch die Nichtreiter an unserem Wattritt teilnehmen.
Hierfür stehen uns als Transportmittel Wattwagen zur Verfügung.

Unser Wattritt soll vom **30. Juni – 01. Juli 2012** stattfinden.

Wir werden am 30. Juni am frühen Nachmittag von Saalenburg aus nach Neuwerk aufbrechen.
Dort werden wir in einem rustikalen Bettenlager (10-20 Betten) oder im Heuhotel übernachten.
Am nächsten Tag reiten wir wieder am frühen Nachmittag zurück nach Saalenburg.

Zu den Kosten:

Die Übernachtung im rustikalen Bettenlager kostet 33 €,
die Übernachtung im Heuhotel 28 € (pro Person).

Im Preis enthalten sind:

- der Gepäcktransport (hin und zurück)
- Gemüsesuppe (oder ähnliches) zum sattessen
- Frühstück

Die Unterbringung der Pferde kostet 15 € in der Box und 9 € auf der Weide (pro Pferd).

Die Fahrt auf dem Wattwagen kostet 16 € pro Person.

Als weitere Kosten sind noch die Parkgebühren für den Parkplatz in Saalenburg einzuplanen,
diese betragen ca. 5 € pro Tag.

Alle weiteren Planungen, Informationen und Wünsche werden vorab noch mit den
Teilnehmern besprochen.

Ich hoffe Ihr lasst Euch durch den kurzfristigen Anmeldetermin nicht abschrecken.
Also gebt Euch einen „Ruck“, je mehr dabei sind, desto besser wird bestimmt unser Ritt.

Die verbindliche Anmeldung bitte bis zum **27. Februar 2012** an

Nadja Modrow, Hauptstraße 19a, 31079 Almstedt

Der Anmeldung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe der Reisekosten beizulegen.

Dieses Geld wird bei Antritt des Rittes zurückerstattet. Bei Rücktritt vom Ritt ist die volle Gebühr
für das Wochenende zu bezahlen, wenn kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.

Viele Grüße

Nadja Modrow

Freizeitwartin

Verbindliche Anmeldung zum Wattritt vom 31.06 – 01.07.2012:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Unterbringung Reiter: Rustikales Bettenlager _____, Heuhotel _____.

Unterbringung Pferd: Box _____, Weide _____.

Ich benötige _____ Plätze auf dem Wattwagen.

Die Teilnahme an dem Ritt sowie die Pferdeunterbringung geschieht auf eigene Gefahr. Organisation, Gastgeber können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum:

Unterschrift: (bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)